

Adorfer Wochenblatt.

Zugleich:

Anzeiger für die Stadt Neukirchen, sowie für sämtliche einbezirkte Ortschaften des Königl. Justizamtes Adorf.

Sechzehnter Jahrgang.

Preis für den Jahrgang bei Bestellung von der Post: 1 Thaler, bei Bestellung des Blattes durch Botengelegenheit 25 Ngr.

N^o 45.

Mittwoch, den 5. November

1851.

Verordnung,

die Einführung eines gleichförmigen Buttermaßes betreffend,
vom 11. October 1851.

Zur Beseitigung der Nachteile, welche aus der Anwendung verschiedener Buttermaße in den einzelnen Landestheilen für den Verkehr erwachsen, wird zur Erledigung der in dem Landtagsabschiede vom 12. April d. J. deshalb ertheilten Zusicherung hierdurch verordnet, wie folgt:

§. 1. Vom 1. Januar 1852 an haben alle Verkäufe von Butter entweder nach dem Gewichte oder nach dem Kannenmaße, und zwar so, daß die ganze Kanne zwei Pfund, die halbe Kanne ein Pfund, die Viertel-Kanne (das Stückchen) 16 Loth wiegt, Statt zu finden.

Der Verkauf in geformten Stücken ist lediglich nach der Kanne und deren Unterabtheilungen gestattet.

§. 2. Wer Butter nach einem andern Maße verkauft oder zum Verkaufe stellt, als nach dem im §. 1 bezeichneten, ist mit einer Polizeistrafe von 10 Ngr. bis zu 20 Thlr. zu belegen. Die Butter selbst ist zu Gunsten des Armenfonds der Gemeinde, in deren Bezirke die Contravention Statt fand, zu confisciren.

§. 3. Als zum Verkaufe gestellt, ist die Butter anzusehen, welche zum Zwecke des Verkaufs in einem Verkaufsorte oder auf dem Markte öffentlich ausgelegt oder in ein Haus gebracht wird.

§. 4. Die Polizeibehörden haben die pünktliche Ausführung dieser Verordnung zu überwachen.

§. 5. Sämmtliche Herausgeber von Zeitschriften, auf welche der §. 21 des Gesetzes vom 14. März laufenden Jahres Anwendung findet, haben diese Verordnung in ihren Blättern abzudrucken.

Dresden, den 11. October 1851.

Ministerium des Innern.
von Friesen.

Demuth.

Kirchliche Nachrichten von Adorf.

Künftigen Sonntag predigt Vormittags Hr. P. Wimmer u. Nachmittags Hr. Diac. Just.

Geborne: 150) Ein unehel. S. allh. 151) Ein unehel. S. in Remtengrün.

Hrn. Gustav Ferdinand Lederer's, h. B. u. Instrumentenmachers S.

Beerdigte: Hr. Christian Gottlob Wild, h. B. u. Violinbogenmacher.

Kirchliche Nachrichten von Neukirchen.

Am 21. Trinitatis, predigt Vormittags Hr. Sup. Dr. Grimm u. Nachmittags Hr. Diac. M. Müller.)

Geborne: 1) Christian Friedrich Adler's, Instrumentenmachers u. Einwohners in Breitenfeld S. 2)

Bekanntmachung.

Die Behufs der Einrichtung des Rathhauses zu Marktneukirchen zu einem Gerichtsgebäude erforderlichen Maurer- und Zimmer-Arbeiten, einschließlich der dabei